



Statuten Ténéré Owners Club Switzerland (TOC)

1. Name, Sitz und Zweck des Vereins

1.1 Name, Sitz

Unter dem Namen "Ténéré Owners Club Switzerland", nachfolgend "TOC" genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Wohngemeinde des amtierenden Präsidenten.

1.2 Zweck

Der TOC bezweckt die Wahrung der Interessen der angeschlossenen Mitglieder. Er fördert insbesondere das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kameradschaft unter MotorradfahrerInnen durch gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten.

1.3 Interessen

Der TOC vertritt die Interessen der angeschlossenen Mitglieder nach aussen. Er achtet dabei auf gute und sinnvolle Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen und Behörden.

1.4 Gesinnung

Der TOC ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

2.1 Der TOC besteht aus:

- Aktivmitgliedern
- Ehrenmitgliedern

Ehrenmitglieder werden in Würdigung besonderer Verdienste um den Verein, auf Antrag vom Vorstand, durch die Mitgliederversammlung, nachfolgend "MV" genannt, ernannt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder.

2.2 Der Beitritt steht allen, die sich mit dem TOC verbunden fühlen und das 18. Altersjahr erreicht haben, offen.

2.3 Voraussetzung für die Aufnahme in den TOC ist der Besitz einer Yamaha XT, TT, Ténéré, Super Ténéré oder deren Nachfolgemodelle.

2.4 In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.

2.5 Mitglieder, welche während ihrer Aktiv-Mitgliedschaft auf ein anderes Motorrad wechseln, sind weiterhin im TOC als Mitglieder willkommen.

2.6 Die Aufnahme in den TOC erfolgt durch Einzahlung des Jahresbeitrages.

2.7 Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Unterstützung des Vereinszweckes und zur Bezahlung des Jahresbeitrages.

2.8 Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt auf schriftliche Anzeige an den Vorstand, durch Nichtbezahlung des Jahresbeitrages, Tod oder Ausschluss. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen sämtliche Rechte oder Ansprüche gegenüber dem TOC und dessen Vermögen.

3. Beiträge, Haftung

3.1 Beiträge

Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird durch die MV festgelegt. Der Jahresbeitrag beträgt maximal Fr. 100.-. Der Beitrag ist jährlich bei der MV bar dem Kassier zu entrichten. Abwesende Mitglieder werden einmal schriftlich zur Überweisung des fälligen Mitgliederbeitrages aufgefordert. Nach 90 Tagen unbegründetem Zahlungsverzug erfolgt der schriftliche Ausschluss aus dem TOC.

3.2 Ehren- sowie Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

3.3 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des TOC haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder trifft keine Schuldendeckungspflicht, welche über den von der MV festgelegten Jahresbeitrag hinausgeht.

4. Finanzierung

Der TOC finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, dem Erlös aus Shopartikeln, Veranstaltungen und Zinsen aus dem Vereinsvermögen.

5. Organe

5.1 Mitgliederversammlung (MV)

Die MV ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet ordentlicherweise einmal pro Jahr, vor Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss eines Rechnungsjahres, statt. Der MV obliegen folgende Geschäfte:

- Wahl der Stimmenzähler und des Tagespräsidenten
- Abnahme des Protokolls der letzten MV
- Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Budgets
- Abnahme des Revisorenberichtes und Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Revisoren
- Beschlussfassung über Anträge
- Ehrungen
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Verschiedenes

5.2 Die Mitglieder sind mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich einzuladen. Die Teilnahme ist für alle Mitglieder obligatorisch.

5.3 Anträge von Mitgliedern sind bis spätestens 10 Tage vor Versammlungstermin dem Vorstand schriftlich einzureichen.

5.4 Eine ausserordentliche MV kann bei Bedarf durch den Vorstand oder auf begründetes schriftliches Verlangen von mindestens der Hälfte aller aktiven Vereinsmitglieder einberufen werden.

5.5 Stimmrecht

An der MV ist jedes persönlich anwesende Aktiv- oder Ehrenmitglied stimmberechtigt. Pro Person gilt eine Wahlstimme.

5.6 Wahlen

Wahlen und Abstimmungen erfolgen im offenen Handmehr. Es entscheidet im 1. Wahlgang das absolute Mehr und im 2. Wahlgang das relative Mehr aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

Der Präsident hat den Stichentscheid.

6. Vorstand

6.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar (Protokollführer)
- Beisitzer

6.2 Die Vorstandsmitglieder werden jährlich anlässlich der MV gewählt. Sie sind wieder wählbar. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

6.3 Der Vorstand versammelt sich auf Einberufung durch das Präsidium so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dies schriftlich beim Präsidium verlangen.

6.4 Der Vorstand vertritt den TOC gegenüber Dritten. Es steht ihm die gesamte Geschäftsführung und die Überwachung der Interessen des TOC zu.
Der Vorstand ist zu allen Rechtshandlungen befugt, welche nicht ausdrücklich der MV vorbehalten sind.

6.5 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit dem absoluten Stimmenmehr gefasst.

6.6 Dem Vorstand steht außerhalb des Budgets eine Kreditkompetenz von Fr. 2000.- (zweitausend) für einmalige Ausgaben zu.

7. Revisoren

7.1 Die Revisoren sowie Ersatzrevisor werden im selben Turnus wie der Vorstand von der MV gewählt. Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören und müssen nicht Mitglied des TOC sein. Bei Wegfall des 1. Revisors nimmt automatisch der 2. Revisor dessen Stelle ein, gleiches gilt für den 2. Revisor mit dem Ersatzrevisor.

7.2 Die Revisoren prüfen, wenigstens einmal pro Jahr, Kasse und Buchführung des TOC und geben der MV einen schriftlichen Bericht über die vorgelegte Jahresrechnung ab.

8. Unterschriftenberechtigung

8.1 Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied führen zu zweit die rechtsverbindliche Unterschrift des TOC.

8.2 Der Kassier oder dessen Stellvertreter führt im Geldverkehr die Einzelunterschrift. Die Stellvertretung des Kassiers kann ausschliesslich von einem Mitglied des Vorstandes übernommen werden.

9. Fach-/Arbeitsgruppen

9.1 Dem Vorstand können von der MV Anregungen zur Bildung einer Fach-/ Arbeitsgruppe gemacht werden. Voraussetzungen sind ein klar umschriebenes Ziel für deren Aktivitäten, sowie genügend interessierte Mitglieder, welche sich dafür einsetzen. Über die definitive Bildung sowie Konstitution einer solchen Gruppe entscheidet der Vorstand.

9.2 Hat die Fach-/Arbeitsgruppe ihren Auftrag erfüllt, ist der Vorstand zu informieren; dieser entscheidet über die definitive Auflösung der Gruppe.

10. Vereinsjahr

Das Rechnungs-/ Vereinsjahr dauert vom 01. Oktober bis zum 30. September.

11. Auflösung des Vereins

11.1 Die Auflösung des TOC kann nur durch eine eigens hierfür einberufene MV beschlossen werden. Ein Antrag auf Auflösung bedarf zu seiner Annahme einer Mehrheit von 2 Dritteln aller anwesenden Vereinsmitglieder.

11.2 Im Falle einer Auflösung geht das Vereinsvermögen, nach Abzug aller Verbindlichkeiten, zur Verwahrung an die politische Gemeinde des letzten amtierenden Präsidenten des TOC. Wird innerhalb von 2 Jahren nach Auflösung keine neue Körperschaft mit gleichem Zweck gegründet, soll das Vermögen ausschliesslich einem gemeinnützigen Zweck, welcher vor der Auflösung des Vereins durch die MV bestimmt werden muss, zugeführt werden.

12. Inkrafttreten

Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 22. November 2009 und sind an der MV vom 03. Dezember 2023 genehmigt worden. Sie treten ab sofort in Kraft.

Tenere Owners Club Switzerland

Der Präsident
Erich Reich

Der Vizepräsident
Yanick Siegrist